

# Standards für die Evaluation von Leistungsüberprüfungen

Die vorliegenden Standards legen den Rahmen für die Evaluation von Leistungsüberprüfungen an der Universität fest. Sie wurden am 28. April in der Kommission Lehre und am 9. Juni 2021 in der Plattform Studiendekane gutgeheissen sowie am 22. Juni 2021 vom Rektorat genehmigt.

## 1. Fachbereiche

### 1.1. Unterrichts-, Curriculums- und Prüfungskommissionen

Die für die Lehre zuständigen Kommissionen der Fachbereiche (Unterrichts-, Curriculums- bzw. Prüfungskommissionen) analysieren einmal jährlich zur Qualitätssicherung sowie zur Selbstreflexion im Sinne der Qualitätskultur die in ihre Zuständigkeit fallenden Leistungsüberprüfungen. Sie verwenden hierfür:

- die Kennzahlen zu den Leistungsüberprüfungen oder die Resultate der Befragung der Abgängerinnen bzw. Abgänger zu den Leistungsüberprüfungen während des Studiums
- die aggregierten Resultate der Evaluation einzelner Leistungsüberprüfungen (falls vorhanden).

Die zuständigen Kommissionen diskutieren die Qualität der Leistungsüberprüfungen, indem sie die obengenannten Diskussionsgrundlagen interpretieren und beurteilen. Basierend darauf beschliessen sie allfällige Massnahmen. Die Kommissionen dokumentieren die Ergebnisse in schriftlicher Form gemäss dem Template Qualitätsmanagement Leistungsüberprüfungen und senden diese der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan zu.

### 1.2. Dozierende

Die Dozierenden interpretieren die Ergebnisse der Evaluation ihrer Leistungsüberprüfungen und nutzen diese für die Verbesserung ihrer Leistungsüberprüfungen.

## 2. Fakultäten

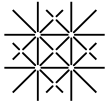
### 2.1. Analyse

Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan analysiert einmal jährlich die Qualität der Leistungsüberprüfungen in den Studiengängen bzw. Studienfächern der Fakultät. Sie bzw. er verwendet hierfür:

- die Berichte der zuständigen Kommissionen zur Qualität der Leistungsüberprüfungen
- die Kennzahlen bzw. die Resultate der Befragung der Abgängerinnen bzw. Abgänger
- die aggregierten Resultate der Evaluationen der einzelnen Leistungsüberprüfungen.

Die Fakultäten legen bei der Evaluationen der einzelnen Leistungsüberprüfungen fest, welche Arten der Leistungsüberprüfungen, in welchem Rhythmus sowie zu welchem Zeitpunkt evaluiert werden.

Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin diskutiert am Jahresgespräch Lehre mit der Vizerektorin bzw. dem Vizerektor Lehre die Qualität der Leistungsüberprüfungen und vereinbart basierend darauf ggf. Massnahmen.



### **3. Rektorat**

#### **3.1. Vizerektorin bzw. Vizerektor Lehre**

Der Vizerektor bzw. die Vizerektorin Lehre analysiert einmal jährlich die Qualität der Leistungsüberprüfungen der Universität. Sie bzw. er verwendet hierfür:

- die Berichte der Studiendekanin bzw. des Studiendekans oder der zuständigen Kommission zur Qualität der Leistungsüberprüfungen
- die zusammenfassende und kommentierte Berichterstattung der Hochschuldidaktik zu den Berichten der Fakultäten.

Die Vizerektorin bzw. der Vizerektor Lehre diskutiert im Jahresgespräch Lehre mit der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan die Qualität der Leistungsüberprüfungen der Fakultäten und vereinbart mit dieser bzw. diesem ggf. Massnahmen.

Der Vizerektor bzw. die Vizerektorin Lehre berichtet dem Rektorat über die Resultate der Jahresgespräche Lehre zu den Leistungsüberprüfungen.

#### **3.2. Unterstützung**

Das Team Qualitätsentwicklung des Rektorats liefert den Fachbereichen, den Studiendekaninnen bzw. Studiendekanen sowie der Hochschuldidaktik die aufgearbeiteten Kennzahlen zu den Leistungsüberprüfungen. Der Zeitplan für die Datenlieferung und die Zusendung der Fragen/Themen werden mit jedem Studiendekan bzw. jeder Studiendekanin im Voraus festgelegt. Auf Anfrage der Fachbereiche oder der Fakultät kann das Team Qualitätsentwicklung weitergehende Kennzahlen zu den Leistungsüberprüfungen liefern.

Das Team Hochschuldidaktik stellt Fachbereichen und Fakultäten ein Template und eine Handreichung zur Interpretation der Kennzahlen zur Verfügung. Auf Anfrage berät es die Fachbereiche bei der Interpretation der Kennzahlen und die Dozierenden bei der Interpretation der Ergebnisse der Evaluation und der Weiterentwicklung ihrer Leistungsüberprüfungen.

### **4. Verwendung der Kennzahlen**

Die Kennzahlen zu den Leistungsüberprüfungen dienen der Qualitätssicherung und sollen Tendenzen und ggf. Handlungsbedarf sichtbar machen. Personenbezogene Auswertungen sind nicht das Ziel. Die Kennzahlen zu den Leistungsüberprüfungen dürfen nicht für andere Prozesse verwendet und von der Qualitätsentwicklung, den Fachbereichen, den Studiendekaninnen bzw. -dekanen oder der Hochschuldidaktik nicht an weitere Personen oder Gremien weitergegeben werden.